



Anlage 5 zum Wohn- und Betreuungsvertrag

Hausordnung und Regeln

(in leichter Sprache)

Wenn Menschen zusammen leben, braucht man ein paar Regeln, damit sich alle wohl fühlen und kein Chaos entsteht. So gibt es auch im St. Leo-Stift einige Regeln, an die sich alle halten müssen. Die Regeln sind so aufgeschrieben, dass jeder sie versteht und keine Missverständnisse entstehen.

Wer gegen unsere Regeln verstößt, kann unter Umständen seinen Wohnplatz verlieren und entlassen werden.

Wenn jemand eine gute Idee für eine neue Regel hat oder sich beschweren möchte, kann er seine Idee oder seine Beschwerde entweder direkt mit den Mitarbeitern besprechen oder er kann sich auch an die Bewohnervertretung wenden. Auskunft darüber erteilen unsere Mitarbeiter sehr gerne.

Alkohol- und Drogenverbot

Hier bei uns im St. Leo-Stift sind Gebrauch und Besitz von Alkohol und Drogen verboten. Das heißt: Es dürfen hier weder Alkohol getrunken noch Drogen eingenommen werden, egal ob im Haus oder draußen, egal ob Bier oder Weinbrandbohnen, egal ob Sekt oder mit Schnaps gefüllte Ostereier. Alles, was mit Alkohol zu tun hat, ist hier verboten.

Wir führen regelmäßig Alkoholtests durch („Pusten“). Diese Alkoholkontrollen sind Pflicht und gehören zum Gesamtkonzept unserer Einrichtung. Sie können nicht verweigert werden.

Rückfall

Wer trotzdem trinkt, kann seinen Wohnplatz verlieren und entlassen werden. Das heißt: Wenn jemand hier im St. Leo-Stift einfach so weiter trinkt wie bisher, kann es sein, dass er bald auf der Straße sitzt. Entlassung bedeutet, dass jemand nicht mehr hier bleiben darf. Darüber entscheidet das Mitarbeiterteam im Einzelfall.

Wer getrunken hat, muss ins Krankenhaus zur Entgiftung, wenn dies notwendig ist (z.B. bei Entzugserscheinungen oder bei Krampfgefahr). Wenn Gefahr besteht, gibt es keine Diskussionen.

Im Falle eines Alkoholrückfalles gibt es in jedem Fall eine Ausgangs-Sperre von zwei Wochen, in der derjenige, der getrunken hat, das Gelände des St. Leo-Stiftes nicht verlassen darf. Das heißt: Derjenige, der getrunken hat, darf 2 Wochen nur im Haus und im Garten sein, aber er darf nicht zum Aldi-Markt oder zur Tankstelle zum Einkaufen.

Nach diesen 2 Wochen Ausgangs-Sperre kommen 2 weitere Wochen „beschränkter Ausgang“. Das bedeutet: Derjenige, der getrunken hat, muss nach den 2 Wochen „Sperre“ weitere 2 Wochen im Ort Essen (Oldb.) bleiben und darf nicht irgendwo hinfahren.

Zudem muss derjenige, der getrunken hat, 1 Woche lang morgens, mittags und abends eigenständig zur Alkoholkontrolle ins Dienstzimmer (Wohnbereich 3) kommen. Das ist Pflicht.

Wenn jemand getrunken hat, muss er für 1 Woche ins Notfallzimmer umziehen. Dieses Notfallzimmer befindet sich auf dem Wohnbereich 3. Das gilt auch für Bewohner der Wohngruppen in der „Villa“ und am „Richthof“.

Ein Rückfall kann den Verlust des Platzes in einer Wohngruppe bedeuten. Das heißt: Wer trinkt, kann aus der „Villa“, dem „Roten Haus“ oder dem „Richthof“ „fliegen“ und muss dann ins Haupthaus zurück ziehen.



Ausgangs- und Besuchsregelung, Urlaub

Direkt nach der Heimaufnahme, ist der Ausgang für die erste Woche auf das Hausgelände beschränkt. Das heißt: Wer neu ankommt, darf noch nicht eigenständig einkaufen gehen oder sich in den Zug setzen und losfahren, sondern muss im Haus und im Garten bleiben.

Nach dieser ersten „Orientierungswoche“ am Anfang, kann natürlich jeder dorthin gehen, wohin er mag (zum Aldi-Markt, zum Lidl, zur Post, zur Bank usw.).

Das St. Leo-Stift wird abends um 22:00 Uhr abgeschlossen. Das heißt: Ab 22:00 Uhr kommt keiner mehr von außen ins Haus hinein (Alarmanlage). Sonderregelungen sind natürlich kein großes Problem, müssen aber kurz mit dem Arbeiterteam abgesprochen werden (z.B. wenn jemand etwas später aus dem Kino oder von einer Veranstaltung kommt).

Weil wir uns manchmal Sorgen machen, wenn ein Bewohner nirgendwo zu finden ist, müssen alle Bewohner auf den Wohnfluren 3 und 4 ihren Namen an der Magnettafel auf den Wohnbereichen auf „abwesend“ setzen, wenn sie das Haus verlassen. Das ist keine Kontrolle, sondern dient nur dazu, dass sich keiner Sorgen machen muss.

Längere Abwesenheiten (z.B. Urlaub, Übernachtungen außerhalb des Hauses usw.) müssen mit dem betreuenden Team abgestimmt werden. Es gibt dafür ganz unkomplizierte Urlaubsanträge in den Beschäftigungsbereichen. Die Mitarbeiter helfen natürlich bei der Planung, wenn jemand nicht klar kommt.

Besuch ist toll. Jeder bekommt gerne Besuch und auch wir freuen uns über jeden Besuch, den unsere Bewohner bekommen. Jeder Bewohner kann besucht werden, egal zu welcher Tageszeit und egal an welchem Tag. Übernachtungen sind allerdings nicht möglich. Das heißt: Der Besuch kann hier nicht bei uns im St. Leo-Stift schlafen, sondern muss auf eine Pension oder ein Hotel im Ort ausweichen.

Es können bis zu 15 Tagen (3 Wochen) Urlaub von der Beschäftigung gegeben werden. Der erste Urlaub muss ein „Tagesurlaub ohne Übernachtung“ sein. Das heißt: Morgens losfahren und abends wieder da sein. Der zweite Urlaub kann 1 Übernachtung enthalten. Der weitere Urlaub mit mehreren Übernachtungen außerhalb des Hauses muss dann mit dem Team abgesprochen werden.

Verpflegung

Das St. Leo-Stift bietet leckeres, abwechslungsreiches und gesundes Essen an (Frühstück, Mittagessen und Abendbrot). Regelmäßige und gesunde Mahlzeiten gehören zum Gesamtkonzept unserer Einrichtung (Komplettverpflegung). Alle Bewohner nehmen verbindlich an den gemeinsamen Mahlzeiten in den Wohngruppen teil. Wir wollen damit verhindern, dass sich Bewohner nur von Schokolade und Keksen „ernähren“ oder statt Lebensmittel lieber Tabak kaufen.

Medikamente

Die Medikamentenverwaltung wird im Einzelfall besprochen und geklärt. Das heißt: Wir besprechen mit jedem Bewohner einzeln, wie wir die Sache mit den Medikamenten regeln.

Geld und Geldverwaltung

Die Geldverwaltung wird ebenfalls im Einzelfall besprochen und geklärt. Das heißt: Wir besprechen mit jedem Bewohner einzeln, wie wir die Sache mit dem Geld regeln.

Das Verleihen von Geld und das Spielen um Geldbeträge sind verboten.



Beschäftigung

Jeder Bewohner verpflichtet sich zur aktiven Teilnahme an der Beschäftigung. Die Art der Beschäftigung wird mit dem Arbeiterteam besprochen (z.B. ob jemand lieber in Werkhalle oder im Garten oder in Ergotherapie mitarbeiten möchte usw.).

Zimmer und Möbel

Reparaturen in den Zimmern werden vom Haus geplant und durchgeführt. Das heißt: Wenn irgendetwas z.B. an der Heizung oder an der Elektrik oder an den Fenstern repariert werden muss, werden diese Arbeiten durchgeführt. Das muss kein Bewohner selber machen.

Alle Bewohner müssen pfleglich mit den Möbeln und den Einrichtungsgegenständen umgehen. Das heißt: Niemand darf irgendwelche Löcher in Tische bohren oder am Holz herumschnitzen oder das Bett auseinander bauen usw. Wer mutwillig etwas kaputt macht, muss es bezahlen.

Jeder ist für das Sauberhalten des eigenen Zimmers selbst verantwortlich. Einmal in der Woche steht die „Grundreinigung“ an. Das heißt: Einmal in der Woche wird gründlich geputzt, das Waschbecken sauber gemacht, der Boden gewischt usw. Ausreden gibt es nicht.

Bei Bewohnern, die aufgrund ihres Krankheitsbildes viele Dinge vergessen, werden regelmäßig Zimmerkontrollen durchgeführt. Das heißt: Wir müssen bei einigen Bewohnern regelmäßig nachsehen, ob z.B. Lebensmittel in irgendwelchen Schränken oder Schubladen vergessen wurden und schimmeln und stinken.

Gewalt und Waffen

Die Androhung oder Ausübung von Gewalt kann zu einer sofortigen Entlassung führen. Wer einen Mitbewohner oder Mitarbeiter schlägt oder Schläge androht, fliegt raus. Das Gleiche gilt auch für andere Formen der Gewalt (Ausnutzung von Schwächen anderer Bewohner zur Selbstbereicherung, Erpressung usw.). Das heißt: Hier soll es allen gut gehen und wir achten darauf, dass niemand Angst zu haben braucht.

Waffen aller Art sind verboten. Dazu gehören auch Teppichschneidmesser (Cutter), Springmesser, Schreckschusspistolen usw. Täuschend echt nachgemachte Waffen (z.B. Spielzeugpistolen, die „wie echt“ aussehen), sind ebenfalls verboten.

Rauchen

Rauchen ist nur in den Raucherräumen oder draußen erlaubt. Das Rauchen auf den Zimmern ist verboten. Wir wollen damit die Nichtraucher unterstützen und all denen helfen, die mit diesem Blödsinn aufhören wollen.

**Wenn sich jeder an diese Hausregeln hält,
wird es für alle eine richtig schöne Zeit im St. Leo-Stift !**